

Ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz von Graf Johann von Werdenberg-Sargans entscheidet aufgrund von Kundschaften die zwischen Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans und seinen Untertanen in Balzers und Graf Donat von Toggenburg und seinen Untertanen in Maienfeld und Fläsch im Gebiet der St. Luzisteig herrschenden Grenz- und Nutzungskonflikte.

Abschr. (B¹), Vidimus der fürstl. liechtenst. Landschreiberei v. 19. Juni 1779, StadtA Maienfeld 5. – 1 Doppelblatt, Pap. 49,4 (24,7)/38,4 cm. – Rückvermerk (1779): Abschrift eines briefes ent- zwischen der gemeinde Balzers an einem, dann denen zu Mayenfeld und Flesch am andern theil die marken unter st. Luzis Staig betreffend vom jahre 1389.

Abschr. (B²), GemeindeA Balzers, 016-2 (Repertorium Gemeindts-Briefe 1780) 2. Brief, fol. 3f. – Abschr. (B³), GemeindeA Balzers, 3100 (Gemeindsmarkenbuch 1841) 2. Brief, fol. 4ff. – Abschr. (B⁴), Vorarlberger LandesA Bregenz, Vogteiamt Feldkirch, Schachtel 48 A I,2.

Druck: Mohr, Cod. dipl. IV,140 (Auszug); LUB I/4,19 (nach B²); RQ Graubünden II/2, 1. Halb- bd.,75 (nach B¹).

Regest: Klenze, S. 14. – Krüger, 502. – Schädler, Reg. GemA, S. 109f., Nr. 4. – Vanotti, Mont- fort/Werdenberg, S. 307.

Lit.: Gurt, Claudius. Die Gemeinde Balzers und ihre Grenzen. Eine Geschichte der Balzner Grenz- konflikte Teil 1, in Balzner Neujahrsblätter 23. Jahrgang (2017), S. 65-79.

[fol. 1r] ¹ Ich graf Hanns von Wertenberg herr zu Sargans ¹ ² thue kundt jeder- männiglich öfentlich mit diesem brief allen denen, ³ die ihn ansehen oder hören lesen, der stöss und misshellungen ⁴ wegen, so die leute zu Balzers ² und ihre kirchen genossenn an einem, ⁵ dann die von Flesch ³ am andern theil gehabt haben von wegen der waid ⁶ an st. Luzis Staig ⁴, darumen mich beede theil und insonderheit mein ⁷ vetter graf Heinrich von Wertenberg und Sargans ⁵ von wegen seinen ⁸ leuten zu Balzers und mein oheim graf Donat von Toggenburg ⁶ von ⁹ wegen seinen leuten zu Flesch geflissentlich erbetten haben, dass ich darum ¹⁰ ein ^{a)} mann worden bin, also dass jedwederer theil zween ehrbare mann zu ¹¹ schiedleuten zu mir sezen sollen, um die kundtschaften von derselben ¹² waid und gemeind wegen zu verhören. Daher hat mein vetter graf ¹³ Heinrich und seine leute zu schiedleuten zu mir gesezt Heinrich Stöklin ¹⁴ und Hainzen Blatter, meines vettern graf Rudolphen von Montfort ⁷ ¹⁵ ammann im Walgöu ⁸, mein oheim aber graf Donat von Toggenburg ¹⁶ und seine leute haben zu schiedleuten zu mir gesezt Hartwigen von Mayenfeld ⁹ ¹⁷ und Hannsen Werth, den alten richter zu Raggaz ¹⁰. Also dass ich und die vier ¹⁸ schied- leute die geschworne kundtschaften darüber verhören sollen, und wenn ¹⁹ wir dieselben kundtschaften verhört haben werden, welche kundtschaft uns ²⁰ dann die bessere und gerechtere dunkt, darum sollen wir uns bekennen und ²¹ aussprechen. Und was wir oder

der mehrere theil unter uns darüber ^{l²²} erkennet oder ausspricht, dabey soll es als dann von da an bleiben ohne ^{l²³} alle ein- und wiederred. Dessentwegen habe ich und die vier schiedleute ^{l²⁴} beeder theillen geschworne kundtschaften verhört, insonderheit haben ^{l²⁵} desswegen meines vetters graf Heinrichs und seiner leute kundtschaften ^{l²⁶} gesagt, deren wohl über sechszehen gewesen sind, und von denen ein jeder ^{l²⁷} besonders geschworen hat einen körperlichen eyd zu gott und allen heiligen ^{l²⁸} mit aufgehobenen händen, dass sie kundtlich und wahrhaft wissen, dass der ^{l²⁹} stein, der da stehet an st. Luzy Staig in der wies genannt Brataserna¹¹ ^{l³⁰} und in Rhain¹², dass derselbe stein ein rechter markstein seye zwischen ^{l³¹} denen von Balzers und denen von Flesch und Mayenfeld und gehen soll ^{l³²} von demselben stein zur einen seiten Mutzen¹³ oder aufwärts in die Rothe ^{l³³} Rüffe¹⁴ und zu der andern seiten gleich von demselben stein hinauf auf den ^{l³⁴} berg zu oberst genannt Spitzagud¹⁵, und dass derselb berg und die Rothe ^{l³⁵} Rüffe und der marktstein in der wies gegen einander zeigen, dasselbe ^{l³⁶} seye die rechte mark. Und wäre es sach, dass die von Balzers ihr vieh über ^{l³⁷} dieselben marken waideten oder darüber hinauf von waid oder ^{l³⁸} gemeinschafts wegen etwas zu thun oder zu schaffen hätten, so mögen es [fol. 1v] ^{l¹} jhnen die von Mayenfeld und von Flesch wohl verwehren und sie darumen pfändten. ^{l²} Wäre es aber auch sach, dass die von Mayenfeld und von Flesch für dieselben marken ^{l³} herabwärts waide- ten oder dafür herab von waid oder auch gemeinschafts wegen ^{l⁴} etwas zu thun oder zu schaffen haben wollten, so mögen es ihnen die von ^{l⁵} Balzers auch wohl verwehren und sie darumen pfändten. Darwider sagten ^{l⁶} meines oheims graf Donats und seiner leute kundtschaften gantz und gar ^{l⁷} und auf keine weiss nichts, dass denen von Flesch etwas nuz oder guth gewesen ^{l⁸} wäre. Und nachdem ich und die vorgenannten vier schiedleute denen von Balzers ^{l⁹} und von Flesch ihre kundtschaften verhört hatten, so hab ich obgenannter graf ^{l¹⁰} Hanns herr zu Sargans gemain mann in dieser sach die vorbenamtssten ^{l¹¹} vier schiedleute gefragt auf ihren eyd, welcher parthey kund- schaften sie ^{l¹²} für die bessere und gerechtere halten. So haben dieselben vier, und ein jeder ^{l¹³} besonders von ihnen, mir zur antworth ertheilt auf ihren eyd, dass die ehegenannte ^{l¹⁴} meines vettern graf Heinrichs und seiner leute denen von Balzers ihre ^{l¹⁵} kundtschaften um weit und viel in allen sachen die bessere und gerechtere ^{l¹⁶} kundtschaften seyen und sonderheitlich, dass die von Balzers billig und von ^{l¹⁷} rechts wegen bey den vorgenannten marken bleiben sollen, und dass die von ^{l¹⁸} Flesch kein vieh dafür herab von ihnen waiden sollen noch von waid oder ^{l¹⁹} gemeinschafts wegen für dieselben herabwärts etwas zu schaffen oder zu ^{l²⁰} thun haben sollen. Dargegen sollen auch die von Balzers für die ehe- ^{l²¹} genannten marken hinaufwärts kein ihnges vieh waiden noch von waid ^{l²²} oder gemeinschafts wegen dafür hinauf etwas zu thun oder zu schaffen ^{l²³} haben. Und welcher theil von den vorgenannten beeden partheyen

über l²⁴ dieselben marken waideten oder von waid und gemeinschafts wegen l²⁵ etwas einander thätten oder thun wollten, da soll und mag als dann es der l²⁶ andere theil demselben wohl verwehren und darum pfändten auf alle weis, l²⁷ wie es die geschworne kundschaften gesagt haben, wornach auch bescheiden worden l²⁸ und darumen, dass diesem spruch und allen vorgeschriebenen stucken von beeden l²⁹ theillen und allen ihren nachkommen gänzlich nachgelebt und gehalten l³⁰ werden solle. Und zu urkundt und gantzer wahrheit und zeugniss, dass l³¹ die vorgenannte vier schiedleute gemeinsam und einhellig übereins gekommen l³² seyen und diesen spruch gesprochen und sich dessen bekennt haben, was l³³ vorgeschrieben stehet, so hab ich obgenannter graf Hanns von Wertenberg l³⁴ herr zu Sargans mein eigenes jnsigil und auch die vorgenannte l³⁵ vier schiedleute Heinrich Stöklin, burger zu Veldkirch¹⁶, und Hainz l³⁶ Blatt, ammann im Walgöu, und Hartwig von Mayenfeld und auch l³⁷ Hans Werth oder Verne, der alte richter zu Raggaz, öffentlich l³⁸ unsere eigene jnsigil ein jeder besonders gehenkt an diesen [fol. 2r] l¹ brief, wann wir alle vier einhelliglich diesen ausspruch gethan haben, l² in aller weis als vor von uns an diesem brief geschriben und bescheiden l³ ist. Dies geschahe und ward dieser brief geben an dem nächsten l⁴ sonntag vor st. Barholomäus tag des heiligen zwölf botten l⁵ in dem jahr, da man zählte von Christus geburt dreyzehn l⁶ hundert und achzig und darnach in neunten jahr.

a) *Das hier zu erwartende gemein fehlt.*

¹ Johann I. v. Werdenberg-Sargans, 1342-1399. – ² Balzers. – ³ Fläsch, Kr. Maienfeld GR (CH). – ⁴ Luziensteig, Pass, Gem. u. Kr. Maienfeld / Gem. Balzers. – ⁵ Heinrich V. v. Werdenberg-Sargans, 1355-†1397. – ⁶ Donat v. Toggenburg, *1353-†1400. – ⁷ Rudolf V. v. Montfort-Feldkirch, 1357-†1390. – ⁸ Walgau, Vorarlberg (A). – ⁹ Maienfeld, Gem. u. Kr. – ¹⁰ Ragaz, Bez. Sargans SG (CH). – ¹¹ Prata-
serna, Name abg., wohl im Grenzgebiet Balzers / Fläsch / Maienfeld zu suchen. – ¹² Rain, Name abg.,
wohl ebd. zu suchen. – ¹³ Moza, Gem. Fläsch. – ¹⁴ Rote Rüfi, Name abg., wohl im Grenzgebiet Balzers /
Fläsch / Maienfeld zu suchen. – ¹⁵ Name abg., Bergspitze auf dem Fläscher Berg, Gem. Fläsch. –
¹⁶ Feldkirch, Vorarlberg.